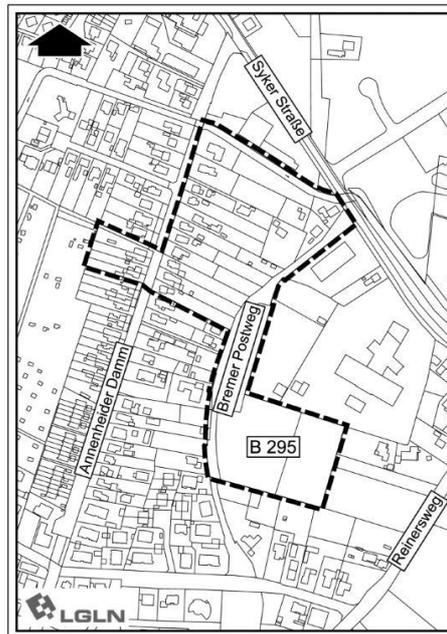


Delmenhorst, 18. Dezember 2015

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.10.2006 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 295 "Bremer Postweg"** aufzustellen. Am 25.11.2015 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung den erweiterten räumlichen Geltungsbereich und das städtebauliche Konzept beschlossen. Die genannten Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 295 "Bremer Postweg" umfasst einen Bereich zwischen Bremer Postweg und Annenheider Damm, einen Bereich östlich an den Bremer Postweg angrenzend sowie einen kleinen Teilbereich westlich des Annenheider Damms. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 295 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planaufstellung ist die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken. Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt. Der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der städtebaulichen Planung Interessierten) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in Anlehnung an § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **05.01.2016 bis einschließlich 26.01.2016** während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der städtebaulichen Planung zu unterrichten und sich zum städtebaulichen Konzept zu äußern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 295 "Bremer Postweg" können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu den Planungen zu äußern.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

